

# Das biologische Naturrecht

Autor(en): **Anderes, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **53 (1970)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411876>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schen von höherer Stelle den Segen erhalten, wie der «Tages-Anzeiger» ausführte: «Obschon durch diese Aktion gewisse Zweifel an der Erheblichkeit des Fragenkatalogs ausgesprochen werden, der aus der letztjährigen Umfrage unter den Schweizer Katholiken hervorging, steht man der ‚Drehscheibe‘ offensichtlich auch auf ‚offizieller‘ Seite positiv gegenüber. Das lässt sich aus der Tatsache ersehen, dass auch die Mitteilungsblätter zur ‚Synode‘ der kirchlichen Presseagentur in Freiburg (KIPA) den Aufruf der ‚Drehscheibe‘ übernommen haben.»

Viel Phantasie in ihrer Werbung zeigen die deutschschweizerischen Katholiken im Gegensatz zu den Genfer Protestanten allerdings nicht. Die «Tribune de Genève» vom 13. Oktober 1970 berichtete über die Vorarbeiten der vom 16.–18. Oktober durchgeführten Aktion «Chantiers de l’Eglise» (Kirchenbauplätze), welche rund eine Million Franken brutto eintrug. Um die zahlreichen geplanten Kultusgebäude, welche sich zum Teil bereits im Bau befinden, finanzieren zu können, veranstaltete die protestantische Kirche im Genfer Ausstellungspalast, wo in jedem Frühjahr der Autosalon abgehalten wird, eine Art Volksfest mit Monsterebankett. Dem Motto «Die Liebe (zur Kirche) geht durch den Magen» gemäss wurden zahlreiche Getränkestände und eine hochmoderne Küche eingerichtet, welche den hungrigen Bewohnern der Rhonestadt leckere Dinge wie Beefsteak, Austern, Raclette, italienischer Lasagno u. a. m. anbot. Das Servierpersonal stellte sich aus freiwillig gemeldeten, zum grössten Teil unerfahrenen Leuten zusammen. Um die nötigen Lebensmittel preisgünstig zu erhalten, zentralisierten die Veranstalter des Festes die Einkäufe und machten zudem mittels Sparbüchsen, welche in vielen Geschäften aufgestellt wurden, Appell an die Spendefreudigkeit der Hochkonjunkturbürger. So wurden das Speiseeis und der Kartoffelstock von wohlgesinnten Firmen gratis abgegeben. Das Fleisch kam aus Zürich, 200 Liter Wein aus einer Kellerei in Rolle, das Speiseöl aus Rapperswil und der Tomatenextrakt aus Lausanne. Das Europäische Kernforschungsinstitut (CERN) stellte die Kochkessel unentgeltlich zur Verfügung; diejenigen der Kaserne und des Ausstellungspalastes waren für die Massenverköstigung zu klein. Der Preis einer Mahlzeit betrug Fr. 7.50. Das Ergebnis der Veranstaltung, etwa eine

Million Franken Roheinnahmen, lässt sich sehen.

Man darf sich allerdings fragen, ob die Genfer der Kirche oder des «Plausches» wegen an dieser dreitägigen Fresserei teilgenommen haben. Die evangelische Wochenzeitung «La Vie Protestante» veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 30. Oktober 1970 eine von einem Leser eingesandte Zeichnung, welche einige Schnaps- und Weinflaschen sowie ein Trinkglas darstellte

und nachstehenden Kommentar trug: «Alles, was ich von den ‚Kirchenbauplätzen‘ nach Hause trug und was erklärt, weshalb ich keine andere Zeichnung als diese machen konnte.»

«Schnaps, das war sein letztes Wort, dann trugen ihn die Englein fort» dürfte demnach für viele Festfreudige zum Leitmotiv geworden sein. Die Hauptsache ist, dass nach dem Rummel die Kasse stimmt!

Max P. Morf

## Das biologische Naturrecht

Unter diesem Titel ist im Eigenverlag von Dr. iur. J. Loschke (Deutschland) ein interessanter Beitrag zur Weltpolitik und Friedensforschung publiziert worden. Gsfr. Loschke teilt seine Arbeit in zwei, etwas undeutlich markierte, Teile auf. Im ersten Teil versucht er mit Hilfe von Mathematik und Juristik die Basis für ein natürliches Recht zu liefern. Im zweiten Teil folgen die daraus entstehenden Rechtssätze. Dieser zweite Teil ist der bemerkenswertere und für eine autonome Moral von grosser Wichtigkeit. Hingegen können Gsfr. Loschke im ersten, theoretischen Teil schwerwiegende Fehler nachgewiesen werden, die darauf beruhen, dass er als Jurist zu wenig mit den Naturwissenschaften verbunden ist. So hat sowohl die Psychologie wie die Anthropologie gezeigt, dass entgegen Loschke, S. 8, Nr. 3, die Polygamie auch naturrechtens ist.

Der fundamentale Fehler von Gsfr. Loschke ist jedoch der Glaube an eine total quantifizierbare, kausale Weltmechanik und «prähumane Mathematik». Nach Loschke ist Metaphysik, Psyche usw. alles in Quanten ausdrückbar (siehe S. 11, Nr. 11). Es existiert als Absolutes die Kausalität (S. 11, Nr. 12), und die Freiheit des Willens wird als «Phantasiegebilde eines unhaltbaren Wunschenkens» abgewiesen (S. 26, Nr. 66). Das sind alles Aussagen, die nach objektiven, naturwissenschaftlichen Forschungen schärfstens abgewiesen werden müssen. So ist heute, trotz Kybernetik und Physik, die Wissenschaft der Ansicht, dass gewisse Seinsformen wie die «Information, Raum, Zeit, Idee» usw. in ihrer natürlichen Form nicht quantifizierbar sind. Die Mathematik ist innerhalb ihrer Grenzen wohl kausal und logisch, doch ausserhalb der menschgesetzten Axio-

me nicht real. Auch die Kausalität erweist sich in den Randgebieten der Physik als zweifelhaft. Deshalb musste in der Atomphysik die Wahrscheinlichkeitsrechnung als «Gesetz» eingeführt werden. Nachdem der in den Bell-Laboratorien arbeitende Forscher Dr. J. Pierce nachgewiesen hat, dass jedes denkende Bewusstsein ein Zufallselement enthält und Dr. Titze in der Physik auf die offensichtlich fehlende Kausalität atomarer Grundelemente (Halbwertszeit radioaktiver Atome) hingewiesen hat, ist die Forderung nach einer Absolutheit von Logik und Kausalität unhaltbar. Man muss sich heute sowohl in Naturwissenschaft wie in Philosophie endlich klar sein, dass nichts Absolutes existiert. Dies betrifft auch atomistisch-mechanische Weltanschauungen. Sowohl empirisch wie auch rationalistisch ist kein archimedischer Punkt der Erkenntnis erreichbar. Deshalb spottet Dilthey mit Recht über Descartes «Cogito, ergo sum» als nutzloser Versuch des Brückenschlagens. Um Logik zu beweisen, benötigt man logische Gesetze, was eine Beanspruchung des zuerst zu Beweisenden ist. Es liegt in der Natur des Menschen, sich einen absoluten Grund für seine Weltanschauung zu suchen. Es empfiehlt sich jedoch, zuerst das Werk «Philosophie der Erkenntnis» von Prof. Bollnow zu studieren, um die Unmöglichkeit eines solchen Unterfangens einzusehen. **Das Fehlen eines Absoluten und die vermutlich vorhandene**

### Der Pressefonds

ist stets für Gaben empfänglich.  
Postcheck-Konto 80 - 48 853  
der Geschäftsstelle der FVS.  
Besten Dank!

## **Freiheit sollten ja gerade die geistigen Pfeiler einer atheistischen Gesinnung ausmachen.**

Trotz diesen naturwissenschaftlichen Fehlern ist das Werk des Humanisten Loschke sehr zu empfehlen, da die biologisch-naturrechtlichen Rechtssätze (mit Ausnahmen) als Grundlage einer natürlichen, autonomen Moral dienen

können. Sie müssen als ein Werk biologischer Aussagen angesehen werden, das aber nicht als prähumane Mathematik bezeichnet werden kann. **Die Naturrechtssätze von Dr. Loschke bilden die praktischen Ausführungen zu einer Moral-Basis**, wie sie z. B. im Freidenker im Mai 1970 beschrieben wurde.

A. Anderes

für eine Wirkung damit ausgelöst wird.

Allgemeine Anerkennung fand die Tatsache, dass der heutige Mensch eine möglichst «bequeme» Information in Form von Bildern (Film, Fernsehen, Comicstrips etc.) wünscht. Die Beeinflussung der individuellen Ansichten nur durch Geschriebenes (z. B. Bücher) ist heute weniger ausgeprägt als früher. Das Lesen setzt eine bedeutend grössere Aktivität voraus als das Betrachten von Bildern und läuft der gegenwärtigen Tendenz entgegen. Eine Zensur der Literatur in Buchform wird deshalb einmütig abgelehnt, da «verwerfliche» Schriften kaum in der Masse der Bevölkerung eine Verformung ins Negative erreichen können. Nach einer 1934 in Amerika erschienenen soziologischen Untersuchung ist eine Beeinflussung durch Massenmedien kaum möglich. Ob eine Wiederholung einer solchen Arbeit heute auch zu diesem Ergebnis kommen würde, ist jedoch fraglich. Die Schwierigkeit der Beeinflussung in Buchform wird auch in der zum Teil erfolglosen Zugänglichkeit von «guter» Literatur in Taschenbuchausgaben sichtbar. Es wird hervorgehoben, dass durch den ungeheuren Ansturm von Sinneseindrücken auf den einzelnen Menschen in der heutigen Zeit eine vertiefte Beziehung zum Objekt kaum mehr möglich ist oder nur einseitig entsteht und zum Fachidioten führt. Der Zug zur Bildersprache wird auch in der Boulevardpresse durch den kleinen Anteil an (grossgeschriebenem) Text und den grossen Bilderanteilen aufgezeigt. Die Frage der Beeinflussung durch Zeitung und Film (inklusive Television) ist umstritten. Eine Zensur dieser Organe wird mehrheitlich abgelehnt. Es wird herausgestrichen, dass gute Filme oftmals «durchfallen», weil das Volk die kassenfüllenden Sex- und Abenteuerstreifen den «guten» Filmen vorzieht. Ob man das Volk zu einer höheren Kulturstufe erziehen kann (mit oder ohne Zensur), ist sehr ungewiss.

Die Mehrheit befürwortet eine vermehrte humanistische, ethische Ausbildung der Schüler. So könnte der Bezug schlechter Informationsquellen vermindert und eine «Massensuggestion» negativer Art eingeschränkt werden. Um dies schneller zu erreichen, wird von einer Minderheit die Forderung nach Zensur für Filme er-

## **Was kosten uns die Kirchen?**

Von besonderer, wohlinformierter Seite werden wir auf die beträchtlichen Summen hingewiesen, welche die Staatskirchen in einer Zeit schwindenden kirchlichen Interesses der Bevölkerung und vermehrter Kirchenaustritte unentwegt aus den Taschen der Bürger und Steuerzahler ziehen. Dabei meinen wir keineswegs die Beträge, die aus der Erhebung der Kirchensteuer resultieren, denn von diesen Abgaben kann man sich ja ohne weiteres durch Austritt aus der Kirche befreien. Nein, wir sprechen von den Summen, die Staat und Gemeinden aus den allgemeinen Staats- und Gemeindesteuern für kirchliche Zwecke abzweigen, von jenen Steuern also, die auch der einer Staatskirche nicht angehörende Staatsbürger entrichten muss, was doch die verfassungsmässig festgelegte Glaubens- und Religionsfreiheit empfindlich beeinträchtigt. Wird so doch auch der keiner Kirche angehörende, ja sie vielleicht strikt ablehnende Bürger gezwungen, zum Unterhalt der Staatskirchen beizutragen. Das gilt nicht nur für Atheisten und Freidenker, nein, ebensosehr für Angehörige der Freikirchen, des Judentums, des Islams, die alle nichts mit den Staatskirchen zu tun haben.

Im Kanton Zürich allein erhalten die beiden Staatskirchen, die reformierte

und die römisch-katholische, jährlich an die 15 Millionen Franken aus den allgemeinen Staatsmitteln. In diesem Betrag sind die Summen eingeschlossen, die unter anderen Etattiteln versteckt kirchlichen Zuwendungen dienen. Der Kanton Zürich berappt die Besoldung der Pfarrer nicht aus den Mitteln der Kirchensteuer, sondern aus denen der allgemeinen Staatssteuer. Dazu kommen in verschiedenen Gemeinden noch Zuschüsse zu den Pfarrersgehältern aus den allgemeinen Gemeindesteuern. Der Staat unterhält einen Beamtenapparat, der mit der Berechnung und dem Einzug der Kirchensteuern belastet ist und der natürlich auch aus den allgemeinen Staatssteuern bezahlt wird. Die Kirchen behaupten heute, sie seien gegenüber anderen Weltanschauungen tolerant. Sie wehren sich aber verzweifelt gegen jeden Versuch, vom üppigen Futter in der Staatskrippe auch anderen Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften etwas zukommen zu lassen. Das ist kein fairer Wettbewerb zwischen den verschiedenen Weltanschauungsrichtungen, und diese Situation ruft zum Protest heraus. Gewiss, sie ist historisch zu erklären, aber das macht die Sache nicht besser. Soll ein Unrecht ewig bestehen bleiben, nur weil es ein altes Unrecht ist? W. G.

## **Massenmedien und Meinungsfreiheit in der Demokratie**

In Zürich hat vor einiger Zeit eine kleine Gruppe, an der auch die Freigeistige Vereinigung der Schweiz durch ein profiliertes Mitglied vertreten war und die sich aus einem Chemiker, einem Graphiker, einem Philosophen und einem Theologen zusammensetzte, das Problem der Meinungsfreiheit in der Demokratie erörtert. Dabei wurde vor allem die Rolle

der Massenmedien, Presse, Radio, Fernsehen, in Betracht gezogen.

Die persönliche Meinungsäusserung im privaten Kreis ist normalerweise gewährleistet. Um eine Ansicht jedoch in das Volk zu tragen, ist man auf die Benützung der Massenmedien angewiesen. Die Frage ist, wie weit der Durchschnittsbürger Zugang zu diesen Nachrichtenträgern erhält und was